

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.03.2014

Schulschwimmbäder

Mit Beschluss vom 21.09.2010 hat der Sportausschuss die Verwaltung beauftragt für alle Schulschwimmbäder nach dem Muster des Schulschwimmbades Kartäuserwallbad „Betriebsführungsverträge“ mit der KölnBäder GmbH abzuschließen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 bereits die Weiterentwicklung des Bäderkonzeptes auf Basis des Bäderzielplans 2011 - 2015 beschlossen. Darüber hinaus hat der Sportausschuss am 06.03.2012 den neuen Verteilerschlüssel für die Nutzung der Wasserzeiten in den Kölner Bädern beschlossen.

Zur Umsetzung des Sportausschussbeschlusses hat die Verwaltung in mehreren Arbeitsgruppensitzungen am 24.01.2013, 25.04.2013, 11.07.2013 und 14.10.2013 eine Bestandserhebung, Aufarbeitung der Ist-Situation sowie eine Grobkalkulation durch die KölnBäder GmbH erarbeitet, um anhand von 3 Szenarien Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses zu prüfen. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der KölnBäder GmbH, des Amtes für Schulentwicklung, der Sportverwaltung, der Bürgerämter sowie der Gebäudewirtschaft vertreten. Darüber hinaus fand eine Begehung aller Lehrschwimmbecken durch die KölnBäder GmbH statt.

Situation Kartäuserwallbad:

Im Kartäuserwallbad obliegt die operative Leitung des Bades, d.h. die Betriebsaufsicht zu allen Zeiten der KölnBäder GmbH. Dazu werden seitens der KölnBäder GmbH derzeit 2,5 Kräfte bereitgestellt, um Öffnung, Beaufsichtigung und Schließung des Bades sowie die Betriebsaufsicht sicherzustellen. Ferner erfolgt durch diese Mitarbeiter die Hygieneprüfung sowie die Betreuung der technischen Anlagen. Eine Wasseraufsicht ist darin nicht enthalten. Die Wasseraufsicht beinhaltet die Überwachung der Bereiche, die den Badegästen zugänglich sind, und der Einhaltung der Haus- und Badeordnung und bezieht sich auf die Überwachung des Beckens hinsichtlich der Vermeidung von Gefahrensituationen, die Rettung vor dem Ertrinken sowie weiterer Hilfeleistungen. Diese obliegt beim Schulschwimmen der beauftragten Lehrkraft bzw. dem jeweils beauftragten Übungsleiter beim Vereinsschwimmen. Das Gebäude sowie die darin enthaltenen technischen Anlagen werden durch die Gebäudewirtschaft verantwortet.

Seitens der KölnBäder GmbH wird ausgeführt, dass der bauliche Zustand des Kartäuserwallbades derzeit nicht dem üblichen „KölnBäder-Standard“ entspricht. Das Kartäuserwallbad verfügt über 5 Bahnen mit einer Bahnlänge von 25 m sowie über einen Hubboden, mit dem die Wassertiefe variabel einstellbar ist. Die übrigen Lehrschwimmbecken verfügen nicht über eine solche Ausstattung, insbesondere nicht über eine Bahnlänge von 25 m.

Auf Basis dieser Prämissen hat die KölnBäder GmbH anhand von 3 möglichen Varianten dargestellt, wie eine Übernahme der Betriebsführung durch sie erfolgen könnte.

Wesentlich dabei ist die ordnungsgemäße Sicherstellung der Betriebsaufsicht. Die Betriebsaufsicht soll nach einem Merkblatt der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. den sicheren Betrieb des Bades gewährleisten und Haftungsrisiken für den Betreiber beherrschbar machen. Sie erstreckt sich auf die baulichen und technischen Anlagen. Sie umfasst die notwendigen betrieblichen Maßnahmen und stellt sicher, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten und die Pflichten des Bad-

betreibers erfüllt werden. Die Betriebsaufsicht kann auch für mehrere Bäder wahrgenommen werden, wenn vor Ort qualifizierte Personen anwesend sind, die in der Lage sind, die für den Betrieb und in Notfallsituationen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die KölnBäder GmbH an einer Vermarktung der Wasserflächen an den Abenden und Wochenenden nicht interessiert sind und sich maximal eine Nutzung an den Wochenenden vorstellen können.

Aufgrund der Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung sind sämtliche, durch die KölnBäder GmbH zu übernehmenden Leistungen auskömmlich durch die Stadt Köln zu erstatten.

1.) Betriebsführung analog Kartäuserwallbad (wie vom Sportausschuss vorgeschlagen) ohne Personalübergang.

Diese Variante geht davon aus, dass alle bisher im Bereich der Lehrschwimmbäder eingesetzten Mitarbeiter bei der Stadt Köln verbleiben. Je Bad wird eine Personalkapazität von 2,5 Stellen benötigt (davon 1 Fachkraft). Die Overheadkosten sowie weitere sich aus dem Betrieb der Bäder ergebende Kosten würden der Stadt Köln durch die KölnBäder GmbH in Rechnung gestellt.

Bei der Übernahme dieser Variante in allen 7 Bädern wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1,67 Mio. € (1,4 Mio. € zzgl. MwSt) gerechnet.

2.) Betriebsführung analog Kartäuserwallbad (wie vom Sportausschuss vorgeschlagen) mit Personalübergang

Diese Variante sieht vor, dass die vorhandenen Mitarbeiter der Stadt Köln, die im Bereich der Lehrschwimmbädern tätig sind, durch die KölnBäder GmbH übernommen werden. Etwaige bestehende Lücken in der Betriebsaufsicht werden durch Mitarbeiter der KölnBäder aufgefüllt. Dies kann aktuell bei den KölnBädern nur durch zusätzliches Personal gewährleistet werden. Die Overheadkosten sowie weitere sich aus dem Betrieb der Bäder ergebende Kosten würden der Stadt Köln durch die KölnBäder GmbH bei dieser Variante in Rechnung gestellt.

Diese Variante wird durch die KölnBäder GmbH ebenfalls mit 1,67 Mio. € (1,4 Mio. € zzgl. MwSt) kalkuliert. Hinzu kommt bei dieser Variante u.a. noch die Übernahme von Pensionsansprüchen etc., die sich aus dem Übergang der Mitarbeiter von der Stadt Köln zu der KölnBäder GmbH ergeben. Diese müssten bei einer Umsetzung dieser Variante entsprechend mitarbeiterscharf berechnet werden.

3.) Betriebliche Kooperation

Diese Variante beinhaltet den Verbleib der Betriebsführung bei der Stadt Köln und eine betriebliche Kooperation mit der KölnBäder GmbH. Die rechtlich einwandfreie Betriebsaufsicht soll bei dieser Variante sichergestellt werden durch

- einen Mitarbeiterpool „Fachkräfte Schulbäder,
- Fachkräfte aus sog. „korrespondierenden Bädern“ in räumlicher Nähe zu den Schulschwimmbädern, die die Betriebsaufsicht sicherstellen,
- ein Unterweisungsmanagement für die städtischen Mitarbeiter durch die KölnBäder GmbH sowie
- ein Betriebsmanagement für evtl. Nutzungsverträge mit Schulen, Vereinen etc. sowie die Übernahme der Planung und Abrechnung.

Die KölnBäder GmbH kalkuliert für diese Leistung die Zusetzung von 4 zusätzlichen Stellen, so dass diese Variante durch die KölnBäder GmbH einschließlich des Unterweisungsmanagements mit rund 405.000 € (340.000 € zzgl. MwSt) kalkuliert wird.

Bei der Betrachtung der 3 Varianten wird deutlich, dass sich mit dem Abschluss von Betriebsführungsverträgen mit der KölnBäder GmbH keine Einsparpotentiale ergeben. Aus Sicht der Verwaltung und der Arbeitsgruppe scheint - nicht zuletzt unter Haushaltsgesichtspunkten - lediglich die Variante 3 realisierbar. Die Verwaltung hat daraufhin die KölnBäder GmbH mit Schreiben vom 17.01.2014 gebeten, diese Variante noch einmal unter dem Gesichtspunkt einer kompletten Schließung der Schulschwimmbäder während der Ferienzeiten sowie der Ansicht, dass die Fachkräfte nicht permanent vor Ort sein müssen, noch einmal zu kalkulieren mit dem Ziel eine spürbare Kostensenkung zu erreichen. Mit Schreiben vom 19.2.2014 erklärt die KölnBäder GmbH, dass sie ihre Kalkulation aufrecht erhält,

da diese Aspekte in der Kalkulation bereits berücksichtigt sind.

Im Hinblick auf die rechtlich einwandfreie Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie die einheitliche, rechtssichere Erfüllung der Betriebsaufsicht in allen Lehrschwimmbecken wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KölnBäder GmbH die Variante 3 weiter ausdifferenzieren und einen Vertragsentwurf erarbeiten. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2015 zusätzlich anzumelden, da die Summe aus den vorhandenen Budgets nicht kompensiert werden kann.

gez. Dr. Klein